

noch der Verein hintanzuhalten in der Lage wären. Aber auch im Interesse der Allgemeinheit kann nur geraten werden, dem Abkommen beizutreten; denn es ist als sicher anzunehmen, daß, wenn das Abkommen mangels allgemeiner Zustimmung hinfällig wird, die schon jetzt vorhandene Papierknappheit sich wesentlich steigert, wodurch das ungestörte Forterscheinen der deutschen Zeitungen ernstlich in Frage gestellt werden kann.

Die Preisaufgaben der Berliner Universität für 1915/1916. — In der Feier der Berliner Universität zum Geburtstag ihres königlichen Stifters verkündete der derzeitige Rektor Prof. Dr. Ripp auch die neuen Preisaufgaben der Hochschule für das kommende Studienjahr 1915—16. Für den königlichen Preis stellt die theologische Fakultät das Thema »Tertullian als Exeget des Paulus«, für den städtischen Preis: »Die beiden Darstellungen christlicher Lehre, die Franz im System der christlichen Gewißheit und im System der christlichen Wahrheit vorgetragen hat, sollen miteinander verglichen und darauf untersucht werden, welche von beiden die für die Gesamtanschauung grundlegende und richtunggebende ist«. Außerdem wiederholt die Fakultät die beiden Aufgaben des vorigen Jahres, für den königlichen Preis: »Der Begriff des allgemeinen Priestertums der Gläubigen soll unter Darlegung seines Verständnisses bei Luther, Spener und Wichern prinzipiell entwickelt werden« und für den städtischen Preis: »Novatians Schrift de trinitate soll übersetzt und ihr Verhältnis zu Tertullians Schrift adversus Praxeam genau bestimmt werden«. Die juristische Fakultät wiederholt das unbearbeitet gebliebene Thema des königlichen Preises über »Die strafprozessuale Verfolgung der Entschädigungsansprüche des Verletzten nach gemeinem Recht, geltendem Recht, und nach den Entwürfen der Schweiz, Österreichs und des Deutschen Reiches« und stellt für den neuen Preis die Aufgabe: »Die Umwandlung von Kaufahrtschiffen in Kriegsschiffe nach allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts und nach den neuen Verträgen«. Die Aufgabe des städtischen Preises lautet: »Das Testament Kaiser Ottos IV. vom 18. Mai 1218 soll auf seinen privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Inhalt in den Hauptpunkten untersucht werden«. Die medizinische Fakultät stellt drei Aufgaben für den königlichen Preis: »Über die diagnostische und therapeutische Bedeutung des Coccobazillus Ozaenae foetidus«; für den aus dem Vorjahre verbliebenen königlichen Preis: »Möglichst zahlreiche Fälle von allgemeiner oder lokalisierter (Meningitis!) tödlicher Miliartuberkulose sollen auf Art, Ort usw. älterer tuberkulöser Herde untersucht und besonders in Rücksicht auf die Frage einer erworbenen Tuberkuloseimmunität erörtert werden«; für den städtischen Preis: »Die pharmakologischen Wirkungen des Benzols sind namentlich in bezug auf Atmung und Blutdruck zu untersuchen«. Die philosophische Fakultät stellt für den königlichen Preis eine philosophische Aufgabe: »Die psychologischen Anschauungen des 17. und 18. Jahrhunderts über die Sinnesgefühle (Gefühlsempfindungen) und ihr Verhältnis zu den Sinnesempfindungen einerseits, den Affekten andererseits sollen übersichtlich und mit scharfer Hervorhebung der gegensätzlichen Auffassungen dargestellt werden. Auch die physiologische und die kunstwissenschaftliche Literatur ist heranzuziehen, soweit sie zu diesen Fragen Stellung nimmt«; eine historische Aufgabe: »Die Kumulation von Bistümern in der Zeit von Innocenz III. bis zum Beginn der Reform-Konzilien«. Die aus dem vorigen Jahre zur Verfügung gebliebene meteorologische Aufgabe wird wiederholt: »Der Köhn in den deutschen Mittelgebirgen«. Für den städtischen Preis wird die Lösung einer botanischen Aufgabe gefordert: »Es werden neue Untersuchungen über Bau und Funktion des Spaltöffnungsapparates gewünscht, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Verwendbarkeit der Untersuchungsergebnisse für systematische und phylogenetische Studien«. Die Aufgabe der Grimm-Stiftung für die Periode 1915 bis 1917 lautet: »Ludwig Tiecks Novellen seit 1819: Stoffe, Tendenz, Technik, literarische Grundlagen und Wirkungen«.

Die Gehaltskürzung während der Kriegszeit. — Das Kaufmannsgericht Charlottenburg hat jetzt die Frage, ob der Gehilfe, dessen Gehalt infolge des Krieges gekürzt ist, Anspruch auf Nachzahlung des vollen Gehalts im Falle der Kündigung hat, auch für den Fall bejaht, daß die Gehaltskürzung nicht sofort mit Ausbruch des Krieges vereinbart wurde, sondern erst nach der vertraglichen Kündigungsfrist, am 1. Oktober in Kraft trat. Dies änderte, wie es in den Entscheidungsgründen heißt, nichts an der rechtlichen Beurteilung des Streitfalls. Ein neuer, vom bisherigen unabhängig zu beurteilender Dienstvertrag ist trotzdem zwischen den Parteien nicht zustande gekommen. Den Ausschluß der Kündigung durfte der Kläger, wie das Kaufmannsgericht Charlottenburg in Übereinstimmung mit vielen

anderen Gerichten wiederholt entschieden hat, während der Kriegszeit als Bedingung seines Einverständnisses mit der Gehaltskürzung ansehen. Nur um seine Stellung zu behalten, willigte der Kläger in die Herabsetzung seines Gehalts auf die Hälfte. Das Ansinnen, sein Einverständnis mit einer Gehaltskürzung zu erklären, unter Verschweigung der kurz darauf zur Ausführung gekommenen Kündigung verstößt gegen Treu und Glauben. Ein wichtiger Grund im Sinne des Handelsgesetzbuchs, den Kläger zu entlassen, lag nicht vor. Der Kläger hat deshalb Anspruch auf nachträgliche Zahlung des vollen Gehalts für Oktober und November 1914, da bei Fortfall der dauernden Beschäftigung des Klägers während der Kriegszeit die ganze Vereinbarung der Parteien auch über die Gehaltskürzung als hinfällig anzusehen ist.

In Österreich verboten: Polens Unabhängigkeit, Europas Gleichgewicht, Suum cuique, Schweiz. — Das neue Europa, Nr. 9, Zürich. — Anti-Krieg-Lat in deutscher, französischer, englischer und holländischer Sprache, Haag.

Freiwillige Angebote in Kriegsmetall. — Auf Anregungen aus dem Kreise des Metallgewerbes hin und in Verbindung mit der zuständigen amtlichen Stelle ist eine Geschäftsstelle für freiwillige Angebote in Kriegsmetall errichtet worden. Ihre Aufgabe ist, im eigensten Interesse von Handel und Gewerbe der Kriegsmetall A.-G. auf Grund freiwilliger Angebote Metall in möglichst großem Umfang zuzuführen. Zu diesem Zwecke versendet sie an die metallverarbeitenden Gewerbebetriebe ein Rundschreiben nebst Anlagen. Der Präsident des Deutschen Handelstags richtete am 27. Juli an dessen Mitglieder die Bitte, diese bedeutsame Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. Firmen, denen das Rundschreiben und seine Anlagen (Angebotsvordrucke u. a.) nicht zugegangen sein sollten, ist dringend zu empfehlen, sie von der Geschäftsstelle für freiwillige Angebote in Kriegsmetall, Berlin W. 35, Steglitzer Straße 36, einzufordern.

Der Internationale Kongress der Amerikanisten. — Der 19. Internationale Kongress der Amerikanisten, der vom Oktober 1914 wegen des Krieges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden war, soll nunmehr in der Weihnachtswoche dieses Jahres, beginnend am 27. Dezember, abgehalten werden. Er fällt zeitlich mit dem Pan-American-Scientific-Kongress zusammen, dessen Anthropologische Sektion mit der Anthropologischen Abteilung des Amerikanisten-Kongresses vereint arbeiten wird. Durch die gleichzeitige Tagung der beiden Kongresse soll der vermutliche Ausfall der europäischen Teilnehmer ausgeglichen werden.

Jubiläum. — Die Firma Franz Paul Attenkofer in Landshut feierte am 15. August das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. Der Gründer des Geschäfts, Franz Paul Attenkofer, eröffnete nach Erhalt der Konzession am 15. August 1865 in seiner Vaterstadt Landshut unter seinem Namen eine Buch- und Kunsthandlung, mit der er eine Musikalien-Verlagsanstalt verband. 31 Jahre lang führte er sein Geschäft mit steigendem Erfolge, bis ihn am 20. Februar 1896 der Tod aus seinem Schaffensgebiet abrief. Sein Sohn, Herr Johann Baptist Attenkofer, seit 1898 Inhaber, setzte das Geschäft im Sinne seines Vaters fort und kann sich heute mit Stolz sagen, daß er die Firma zu hohem Ansehen gebracht hat. Möge es ihm vergönnt sein, die schwere Kriegszeit glücklich zu überwinden und in friedlicheren Zeiten sein Geschäft noch lange gedeihlich weiter zu entwickeln!

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 9. August in Saalburg an der Saale der frühere Buchhändler Herr Reinhard Heym im 80. Lebensjahre. Der Verstorbene war früher in Leipzig in der Rein'schen Buchhandlung und bei F. Volkmar tätig und hat sich durch seine Biederkeit und Lebenswürdigkeit einen großen Bekanntenkreis erworben, der das Ableben des braven Mannes mit Bedauern vernehmen wird.

Georg Zulawski †. — Der polnische Schriftsteller und Dichter Georg Zulawski, der als Leutnant in der polnischen Legion diente, ist am 9. August im Epidemienhospital in Dembica gestorben. Zulawski hat sich als einer der ersten zusammen mit anderen hervorragenden Mitgliedern der polnischen Literatur zum Dienste in der Legion gemeldet. Sein Großvater kämpfte im polnischen Aufstande vom Jahre 1831, sein Vater im Aufstande im Jahre 1863. Zulawskis Gedichte und Romane wurden vielfach ins Deutsche übersetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).